

BOOS Sicherungs-Systeme GmbH - Moltkestraße 72 - 50674 Köln

An alle unsere Kunden

- Einbruchsicherungen für Fenster und Türen
- Fluchtwegsicherungen
- Zutrittskontrollsysteme
- Schlösser aller Art
- Schließanlagen
- Boden- u. Obentürschließer
- Türöffner
- Tresore
- Briefkastenanlagen
- Reparaturen

01. Januar 2015

Schriftliche Bestätigung über die Zahlung des gesetzlichen Mindestlohns

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum 01.01.2015 tritt für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aller Branchen deutschlandweit ein gesetzlicher Mindestlohn (MiLoG) in Höhe von 8,50 Euro brutto pro Zeitstunde in Kraft. Somit sind alle Arbeitgeber verpflichtet, Ihren Arbeitnehmern diesen Mindestlohn zu zahlen. Hiermit bestätigen wir Ihnen gerne, dass die Firma

Boos Sicherungs-Systeme GmbH

allen unseren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern die Bezüge, die über dem tariflichen Löhnen und Gehältern, den für unsere Branche gesetzlich geltenden Mindestlohn lt. Mindestlohngesetz (MiLoG) in seiner jeweiligen gültigen Fassung von aktuell 8,50 € brutto und über den Vereinbarungen der Innung für Metalltechnik liegen, je Zeitstunde zahlen.

Mit freundlichen Grüßen

Gereon Fitzler
Geschäftsführender Gesellschafter
Boos Sicherungs-Systeme GmbH